Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG

1. Anwendungsbereich des Verfahrens

Dieses Beschwerdeverfahren ist für die Meldung von:

- Menschenrechtlichen Risiken
- Umweltbezogenen Risiken
- Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers
- Verletzungen umweltbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers

2. Beschwerdekanal

Sie können Ihre Beschwerden und Hinweise mit dem Meldebogen, postalisch, per Hauspost oder per E-Mail einreichen.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

a. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises
Der Empfang wird gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert

b. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises
Die Beschwerde oder der Hinweis werden geprüft und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung.

c. Erarbeitung einer Lösung
Ist die Beschwerde berechtigt, werden Abstellmaßnahmen getroffen, umgesetzt und nachverfolgt.

d. Abschluss des Verfahrens
Die hinweisgebende Person wird, sofern diese ihre Identität bekannt gegeben hat, über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens informiert

4. Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde

Vergeltungsmaßnahmen und Repressalien aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen werden von VS nicht toleriert. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt.

Tauberbischofsheim, den 31.03.2026

ppa. Alexander Ille
Geschäftsleitung Unternehmensplanung

i.V. Thomas Braun
Managementbeauftragter für Qualität & Umwelt